

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 14. Mai 2020

im Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Mai 2020
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
1. Vzbgm. Manfred Schafferer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Franz Mariacher, Geschäftsführer Tigewosi (TO-Pkt. 13.a)
GR-Ersatz Simon Fischler
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer (bis TO-Pkt. 3.)
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 40 vom 12.03.2020	3
2.) Bebauungspläne.....	3
a) Bebauungsplan B-635.....	3
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau von zwei Einfamilienwohn-häusern mit integrierten Doppelgaragen in gekuppelter Bauweise sowie des Bebauungsplanes B-635 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 368/2 + Gst.Nr. 368/3, KG Absam, St. Marienweg 37 + 37b, beantragt von MSC Martin Humml, Ritter-Waldauf-Str. 13/12, 6112 Wattens, und Christoph Eberl, Fassergasse 26/A4, 6060 Hall in Tirol.....	3
b) Bebauungsplan B-641.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit zwei Betriebseinheiten sowie des Bebauungsplanes B-641 im Bereich des Gst.Nr. 100/4, KG Absam, Breitweg 29, beantragt von Stefanie Fischler, Breitweg 29/2	4
c) Bebauungsplan B-642.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-642 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1694/1, KG Absam, Walter Senn-Str. 1, beantragt von Irina Darnhofer und Mathias Nagl, Walter Senn-Str. 1.....	5
3.) Verkehrsangelegenheiten.....	6
a) Bericht Radwegenetz.....	6
b) Maßnahmen für Verkehrssicherheit.....	7
4.) Regelung für Kindergarten-, Kinderkrippengebühren und Gebühren für schulische Tagesbetreuung aufgrund Covid-19-Maßnahmen.....	12
5.) Bericht über Gemeindefinanzen allgemein, Erleichterungsmöglichkeiten für Abgabepflichtige und voraussichtliche Pacht- bzw. Mietausfälle aufgrund Covid-19-Situation	13
6.) Tagsätze Haus für Senioren ab 01.01.2020.....	13
7.) Verlängerung Mietverträge	14
a) Stefan Kreuzroither, Im Moos 2.....	14
b) Vladimir Matkovic, Fanggasse 9a.....	14
8.) Antrag von Gemeinderatsfraktionen „Wir Absamer“ und „ZukA-Zukunft Absam“ für die Installierung von Ersatzmitgliedern im Gemeindevorstand.....	14
9.) Wohnungsangelegenheiten	15
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 5, Top 16.....	15
10.) Personalangelegenheiten	15
a) Haus für Senioren	15
aa) Christoph Danler - Anstellung als Beikoch.....	15
ab) Sabine Kössler - Anstellung als Ergotherapeutin	15
ac) Kündigung durch Verwaltungsangestellte Brigitte Moser	15
ad) Sabrina Erhart - Anstellung als Pflegeassistentin	16
ae) Pflegeassistentin Petra Plieger - Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	16
af) Pflegeassistent Karl-Heinz Recheis - Erhöhung Beschäftigungsausmaß.....	16
ag) Pflegeassistentin Andrea Strasser - Altersteilzeit ab 01.07.2020	16
b) Küchenhilfe Magdalena Wild - Kündigung wegen Pensionsantritt	16
c) Amtsleiter Michael Laimgruber - Dienstjubiläum 35 Jahre	16
d) Bauhofmitarbeiter Manuel Geiger - Verlängerung der Frist zur Ablegung Führerscheinprüfung	16
e) Kinderkrippenpädagogin Martina Stofferin - Bestellung zur pädagogischen Leitung Kinderkrippe KIZ Dorf.....	16
11.) Berichte des Bürgermeisters.....	17
a) Straßensanierungen 2020.....	17
b) Tagesbetreuung wieder geöffnet.....	17

c) Aufforderung zur Aktualisierung Wohnungsbewerbungsformular	17
d) Präsentationstermin überarbeitetes Bauprojekt Firma Eglo Immobilien GmbH.....	17
e) Verschiebung Jungbürgerfeier	18
f) Verschiebung Eröffnung Bauhof.....	18
g) Jahresbericht Jugendzentrum Sunnseitn.....	18
h) Absamer Vorberg - Ergebnis der Frühjahrsaufnahme der aufgeforsteten Pflanzen ..	18
i) Waldbrand im Halltal	18
j) Absage Ferienexpress Hall - Absam	19
k) COVID-19-Maßnahmen - Ablauf im Gemeindealltag	19
12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	19
a) Planung Dorffest	19
b) Absage Schulsicherheitstag	19
c) Anerkennung der Pflegekräfte.....	20
d) Bericht Gemeindemuseum	20

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Zur Einhaltung der Abstandsregelungen aufgrund der Covid 19-Situation findet die Sitzung im Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi statt. Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet er erleichtert, dass es derzeit keinen positiven Covid 19-Fall in Absam gibt. Er dankt Amtsleiter Michael Laimgruber und Haustechniker Markus Reiter für die Vorbereitungen. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten Face Shields in den Farben der Gemeinde, die von einem jungen Absamer Unternehmer hergestellt wurden.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 40 vom 12.03.2020

Die Niederschrift Nr. 40 vom 12.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne

a) Bebauungsplan B-635

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau von zwei Einfamilienwohn-häusern mit integrierten Doppelgaragen in gekuppelter Bauweise sowie des Bebauungsplanes B-635 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 368/2 + Gst.Nr. 368/3, KG Absam, St. Marienweg 37 + 37b, beantragt von MSC Martin Humml, Ritter-Waldauf-Str. 13/12, 6112 Wattens, und Christoph Eberl, Fassergasse 26/A4, 6060 Hall in Tirol

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der gegenständliche BB-Plan B-635 in der BRVU-Sitzung am 03.02.2020 behandelt und vom Gemeinderat am 12.03.2020 beschlossen wurde. Dabei wurden für das südliche Gst.Nr. 368/2 anhand einer vorgelegten Planung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Garage exakte BB-Planfestlegungen getroffen. Nach einem überarbeiteten Entwurf vom 24.04.2020 erhöht sich die Grundstücksfläche im Süden im Ausmaß von 8m² von 314m² auf gesamt 322m². Weiters wurde der OK.FFB.EG +/- 0.00 von 593.40 geringfügig auf 593.60 angehoben. Dadurch bedingt hat sich der HG H mit +6.20 auf rechnerisch 599.80 erhöht. Die oberirdische Bm des Neubaus beträgt insgesamt 672m³ und dies ergibt bei einer neuen Grundstücksgröße von 322m² eine BMD H von 2,09. Nun soll auch das nördliche zum Verkauf angebotene Gst.Nr. 368/3 für den Eigenbedarf mit einem Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage in gekuppelter Bauweise mit dem südlichen Wohnhaus verbaut werden. Mit einer oberirdischen Bm von 873m³ errechnet sich bei einer Grundstücksgröße von 314m² die BMD H mit 2,78. Hierzu wird angemerkt, dass das Gebäude nach Osten und Norden annähernd an die

erforderlichen Mindestabstandsflächen von 4,00m bzw. bis hin zur BFL im Westen errichtet werden soll.

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand haben sich aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes der Empfehlung des Raumplaners angeschlossen, dass für beide Grundstücke die BMD H mit 2,50 festgesetzt werden soll. Beim nördlichen Wohnhaus soll aus Gründen des Orts- und Straßenbildes in gekuppelter Bauweise dem geplanten Dachausgang nicht zugestimmt werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-635 würden lauten:

für den gesamten Planungsbereich gilt:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,50
BW	k / TBO
BP H	330 m ²
OG H	2
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - St. Marienweg mit Gst.Nr. 2229/2
Höheninformationspunkt	auf der Straße im Bereich Gst.Teilungslinie = 593.00m ü.A

für Gst.Nr. 368/2 gilt:

HG H	600.80m ü.A
TBR 2	textliche Festlegungen für den betreffenden Planungsbereich: zwischen 600.10m ü.A und 600.80m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie untergeordnete Bauteile errichtet werden
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 593.60m ü.A

für Gst.Nr. 368/3 gilt:

HG H	601.30m ü.A
TBR 1	textliche Festlegungen für den betreffenden Planungsbereich: zwischen 600.60m ü.A und 601.30m ü.A dürfen ausschließlich Sonnenkollektoren, Photovoltaik- und Antennenanlagen sowie untergeordnete Bauteile errichtet werden
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 593.78m ü.A

Zum abgeänderten BB-Plan B-635 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 30.04.2020 liegen hierzu die Erläuterungen vom 30.04.2020 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-635, St. Marienweg 37 + 37b, Gst.Nr. 368/2 und 368/3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-641

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit zwei Betriebseinheiten sowie des Bebauungsplanes B-641 im Bereich des Gst.Nr. 100/4, KG Absam, Breitweg 29, beantragt von Stefanie Fischler, Breitweg 29/2

Die Antragstellerin beabsichtigt das bestehende Gebäude (ÖRK 2015 - M02, z1, D1; eFWP - F-05 - gW) auf dem Gst.Nr. 100/4 südlich angrenzend am Kreuzungsbereich Walburga Schindl-Straße / Breitweg umzubauen und durch diverse Zubauten zu vergrößern. Die oberirdische Bm des derzeitigen Bestandes beträgt laut Planer rechnerisch 1.388m³ und erhöht sich durch den Zubau um 986m³ auf gesamt 2.374m³. Dies ergibt bei einer Grundstücksgröße von 1.147m² eine Erhöhung der BMD H von 1,21 auf 2,07 (aufgerundet 2,10).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-641 lauten:

Widmung	Bauland - gemischtes Wohngebiet (gW)
BMD M	1,00
BMD H	2,10
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	1.147 m ²
HG H	621.00m ü.A
OK.FFB.EG - Bestand	+/- 0.00 = 612.90m ü.A
BFL - Ost	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Breitweg mit Gst.Nr. 2223
BFL - Nord	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Walburga Schindl-Straße mit Gst.Nr. 2362
Höheninformationspunkt	Ost - Breitweg = 611.00m ü.A

Zum BB-Plan B-641 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 29.04.2020 liegen hierzu die Erläuterungen vom 29.04.2020 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-641, Breitweg 29, Gp 100/4, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan B-642

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Wohnhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-642 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1694/1, KG Absam, Walter Senn-Str. 1, beantragt von Irina Darnhofer und Mathias Nagl, Walter Senn-Str. 1

Die Antragsteller beabsichtigen, für den Eigenbedarf das bestehende 2-geschossige Wohnhaus auf dem betreffenden Grundstück (ÖRK 2015 - W12, z1, D1; FWP 2005 - W) nördlich der Walter Senn-Straße umzubauen und zu vergrößern. Das Bestandsobjekt weist eine oberirdische Bm von 918m³ auf und bei einer Grundstücksgröße von 591m² ergibt sich eine BMD H von 1,55. Nach der beantragten Bauführung erhöht sich die Bm auf insgesamt 1.355m³ und die BMD H auf rechnerisch 2,29 (aufgerundet 2,40).

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-642 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,40
BW	o / TBO
BP H	591 m ²

OG H	2
HG H	616.20m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 609.29m ü.A
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Walter Senn-Straße mit Gst.Nr. 1694/8

Zum BB-Plan B-642 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 04.05.2020 liegen hierzu die Erläuterungen vom 04.05.2020 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-642, Walter Senn-Str. 1, Gp 1694/1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.) Verkehrsangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet, dass am 04.05.2020 eine umfangreiche Sitzung des Verkehrsausschusses stattgefunden hat und erklärt im Detail die vom Ausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen:

a) Bericht Radwegenetz

GEMEINDE  ABSAM

a) Bericht Radwegenetz

Wesentliche Verbesserung der Sicherheit für den Radwegverkehr



GEMEINDE  ABSAM

a) Bericht Radwegenetz

- **Antrag** der Gemeinde Absam an die BH Innsbruck vom **11.07.2019** auf Verordnung der **notwendigen Verkehrszeichen und Mehrzweckstreifen**



GEMEINDE  ABSAM

a) Bericht Radwegenetz

- Verkehrsverhandlung der BH Innsbruck am **23.10.2019**
- Ermittlungsverfahren der BH Innsbruck **24.02.2020**
- Für jedes einzelne Verkehrszeichen wird eine Verordnung erlassen
→ **erste Verordnung am 24.02.2020 bei der Gemeinde Absam eingegangen**

→ **Derzeit werden laufend Verordnungen von der BH Innsbruck an die Gemeinde Absam übermittelt.**

GEMEINDE  ABSAM

a) Bericht Radwegenetz

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h L8 Dörferstraße von km 8,00 bis km 8,97 zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen sowie zur Verbesserung der Qualität im Radverkehr



GEMEINDE  ABSAM

a) Bericht Radwegenetz

- Antrag der Gemeinde Absam an die BH Innsbruck vom **12.04.2019**
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h





GEMEINDE  ABSAM

a) Bericht Radwegenetz

- Übermittlung der Stellungnahme des BBA Innsbruck GZI. BBAIBK-L8/898-2019 vom 17.12.2019 von der BH Innsbruck an die Gemeinde Absam am **24.02.2020**
- Stellungnahme von der Gemeinde Absam zum Schreiben des BBA Innsbruck GZI. BBAIBK-L8/898-2019 vom 17.12.2019 am **27.02.2020**
- Schreiben der BH Innsbruck GZI. IL-VK-STVO-3250/2-2020 vom **29.04.2020** (Anmerkung: Schreiben EIN JAHR nach dem Antrag!!!!) mit der Aufforderung einer nochmaligen Stellungnahme von der Gemeinde Absam hinsichtlich
 - Begründung der Notwendigkeit eines 30er in der Dörferstraße
 - Mitteilung auf welchen Gemeindestraßen bereits eine 30 km/h-Beschränkung besteht bzw. ob eine generelle 30 km/h-Beschränkung angedacht ist

GEMEINDE  ABSAM

a) Bericht Radwegenetz

- Übermittlung der Verordnung „Gemeindeübergreifende Fahrradstraße auf den Gemeindestraßen Rudolfstraße und Samerweg“ von der BH Innsbruck GZI. IL-VK-STVO-3272/2-2020 vom **30.04.2020**
- derzeit Austausch mit den anderen Gemeinde wann und wie die Verkehrszeichen aufgestellt werden.





Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zur Kenntnis. Bezüglich des Antrages um Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in der L8 Dörferstraße von km 8,00 bis km 8,970 fand am 12.05.2020 ein klärendes Gespräch mit der BH Innsbruck im Gemeindeamt statt. Resultat dabei war, dass seitens der BH Innsbruck nach Abwägung aller Für und Wider die 30 km/h-Beschränkung in dem beantragten Bereich genehmigt wird, allerdings mit Evaluierung in zwei Jahren, wobei die Anzahl der Fahrradfahrer als Messgröße dient.

b) Maßnahmen für Verkehrssicherheit

GEMEINDE  ABSAM

ba) Beratung über Volksschule Absam-Eichat - "Vorplatz Autofrei"

Gutachten bereits in den GR-Sitzungen Juni und Juli 2019 vorgestellt:



GEMEINDE  ABSAM

ba) Beratung über Volksschule Absam-Eichat - "Vorplatz Autofrei"

Entsprechend dem verkehrstechnischen Gutachten „VS und KiZ Absam Eichat – Evaluierung von Maßnahmen im Bring- und Holverkehr“ von DI Klaus Schlosser, Stand Juni 2019 soll nun im Detail untersucht werden, ob der Vorplatz der Volksschule Autofrei gestaltet werden kann.

Auszug aus dem Gutachten Seite 28:

Zusätzlich kann durch die Errichtung von Pollern und Zufahrtsbeschränkungen für unbefugte Kfz die Einfahrt in den Schulhof unmittelbar vor das Schutor und das Halten von Kfz auf dem Gehsteig unterbunden werden.

Eine weitere bauliche Maßnahme wäre im Zuge einer möglichen Neugestaltung des Schulvorplatzes, eine einheitliche Anhebung des gesamten Bereiches (siehe farblicher Bereich in Abbildung 4-3) und eine Neuorganisation der Stellplätze im Bereich Schulvorplatz. Ausweichmöglichkeiten für den Stellplatzbedarf von Schulpersonal kann äquivalent zu den Kindergartenspieldrängen auf den von speziell angemieteten Stellplätzen beim Parkplatz vor der Kirche vorgenommen werden bzw. im Bereich alter Kindergarten.

Detaillierte Angaben zu konkreten Ausführungen können in Detailprojekten ausgearbeitet werden.



BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand schlagen dem Gemeinderat vor, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Daniel Swarovski-Straße nach Vorschlag von Herrn DI Alexander Galler zu fassen. Die Zusatztafel mit der zeitlichen Beschränkung soll nicht beantragt werden. Das für die Verordnung notwendige Gutachten wird von Herrn DI Alexander Galler erstellt. Die Umstrukturierung der Parkplätze soll durchgeführt und der Schulhofvorplatz verkehrsfrei gestaltet werden.



bb) Beratung über Daniel Swarovski-Straße - bauliche Maßnahmen für Geschwindigkeitsreduktion

GEMEINDE ABSAM

GESCHWINDIGKEITSREDUKTION

GEMEINDE ABSAM

MÖGLICHE BAULICHE MASSNAHMEN:

- Regelmäßige Einengungen
- Bodenwellen
- Aufpflasterungen

In der Daniel Swarovski-Straße nicht empfohlen wegen:

- Gefälle
- Winterdienst
- ÖPNV
- Lärm

GESCHWINDIGKEITSREDUKTION

GEMEINDE ABSAM

Mehrzweckstreifen

- Mehrzweckstreifen bergwärts gemäß Radkonzept Hall und Umgebung, Breite min. 1,25 m
- Bodenmarkierungen 30 km/h
- Einengungen durch neue Schutzwege im Bereich Weißenbachweg und Schulstraße

Evaluierung der Maßnahmen nach einem halben Jahr

Bei weiterhin zu hohen Geschwindigkeiten:
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Verkehrsplaner DI Alexander Galler hat aufgrund der negativen Auswirkungen empfohlen, keine baulichen Maßnahmen im Bereich der Daniel-Swarovski-Straße umzusetzen. Die Umsetzung des Mehrzweckstreifens im Zuge des Radwegnetzes wird von DI Alexander Galler derzeit als ausreichend angesehen.

bc) Zufahrt von der Stainerstraße zum Kinderzentrum Absam-Dorf (Stainerstr. 5)

GEMEINDE ABSAM

Im Bereich der Zufahrt VS Absam Dorf / Kreuzung Stainerstraße entstehen zwischen den Schulkindern und den KFZ-Verkehr während der Hol- und Bringzeiten immer wieder Konfliktpunkte.

Grundverhältnisse:

bc) Zufahrt von der Stainerstraße zum Kinderzentrum Absam-Dorf (Stainerstr. 5)

GEMEINDE ABSAM

bc) Zufahrt von der Stainerstraße zum Kinderzentrum Absam-Dorf (Stainerstr. 5)

GEMEINDE ABSAM

Lösungsmöglichkeiten:

- **Bodenmarkierung für Gehweg**
 - o Aufgrund der beengten Verhältnisse müsste der KFZ-Verkehr bei Gegenverkehr den Gehweg immer mitbenützen
 - o Vortäuschung von Sicherheit für die Fußgänger????
- **Zufahrtsbeschränkung bei Hol- und Bringzeiten**
 - o temporäres Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (Radverkehr natürlich ausgenommen) in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr und von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit **„Ausgenommen für Hol- und Bringverkehr für den Kindergarten und Kinderkrippe“**
 - o diesbezüglich siehe auch das verkehrstechnische Gutachten „VS und KIZ Absam Eichat – Evaluierung von Maßnahmen im Bring- und Holverkehr“ von DI Klaus Schlosser, Stand Juni 2019 Punkt 4.3. Seite 29

bc) Zufahrt von der Stainerstraße zum Kinderzentrum Absam-Dorf (Stainerstr. 5)

GEMEINDE ABSAM

Um für Kfz die Zufahrt unersetzbar vor das Schuttor effektiv zu unterstützen und damit eine Entlastung von zu Fuß zur Schule gehenden Kindern und insbesondere kurz vor Schulbeginn sich verordnenden Kfz-Fahrern zu bewerkstelligen, gelten Schulstraßen als bevorzugte Maßnahme. So sind beispielsweise in Bozen Schulstraßen bereits seit vielen Jahren etabliert und nach ersten ergebnisorientierten Pilotversuchen 2018 besteht auch in Österreich zunehmend Interesse an dieser temporären Maßnahme.

Abbildung 4-4: Verkehrsbeschränkung Schulstraße

Kernelement der Maßnahme ist die Veranlassung eines temporären Fahrverbots für alle Kraftfahrzeuge bis zu 30 Minuten vor Schulbeginn über dem Schuttor, wobei dieser Zeitraum abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden kann. Während dieser Zeit ist das Ein- und Ausfahren auch für Anwohner verboten, das Radfahren ist weiterhin möglich. Da die Anordnung einer entsprechenden Beschränkung nicht ausreicht, wird zusätzlich durch die Schule eine physische Abseperung – etwa mittels Schwenkgräber – erachtet.

**bc) Zufahrt von der Stainerstraße
zum Kinderzentrum Absam-Dorf (Stainerstr. 5)**



BRUNNEN - DAS HOLZBAUWERK KUNSTWERKSTÄTTE
KUNSTWERKSTÄTTE VON NIG WILHELM DORF

**bc) Zufahrt von der Stainerstraße
zum Kinderzentrum Absam-Dorf (Stainerstr. 5)**

Gleichzeitig könnten die Eltern informiert werden, dass bei unerlässlichem Hol- und Bringverkehr von Volksschülern der Parkplatz im Bereich „Haus für Senioren“ genutzt werden soll. Der Zugang zur VS Absam Dorf soll dann über den Fußweg nördlich der Friedhofsmauer erfolgen.

BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand schlagen dem Gemeinderat vor, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines temporären Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge in der Zeit von 7:30 bis 8:00 Uhr und von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit „Ausgenommen für Hol- und Bringverkehr für Kindergarten und Kinderkrippe“ zu fassen. Die Verordnung des Fahrverbotes ist bei der BH Innsbruck zu beantragen.

bd) Parken an der Jägerstraße

5. Parken an der Jägerstraße

Lt. Antrag von GV Philipp Gaugl in der GR-Sitzung am 13.02.2020 ist die Situation bzgl. der parkenden KFZ in der Jägerstraße zw. der Abzweigung Sportplatzweg und dem neuen „Parkplatz Sportplatz“ zu begutachten. Durch die parkenden KFZ im Kurvenbereich entstehen Gefahrenstellen für Kinder.

Variante 1:

Durch die Errichtung eines neuen Holzzaunes im Bankettbereich soll das Abstellen der KFZ verhindert werden.

Variante 2:

Errichtung eines Halte- und Parkverbotes

bd) Parken an der Jägerstraße

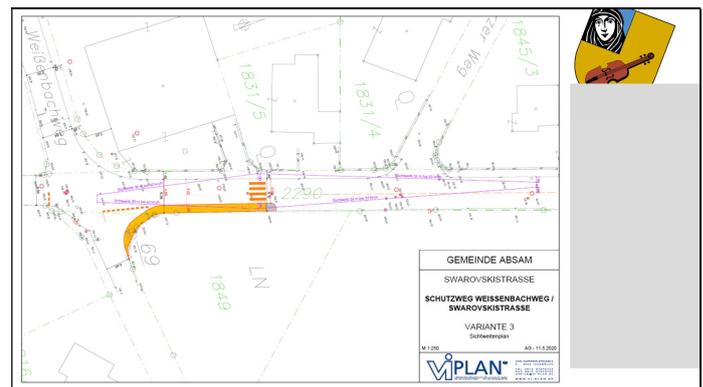
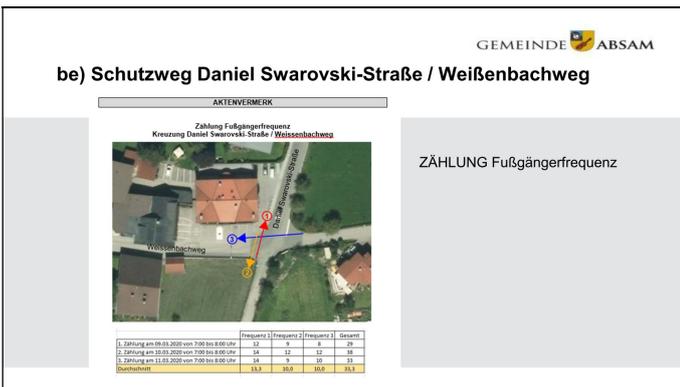
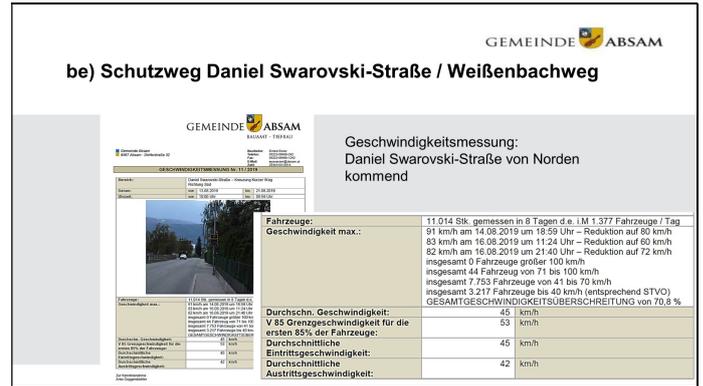
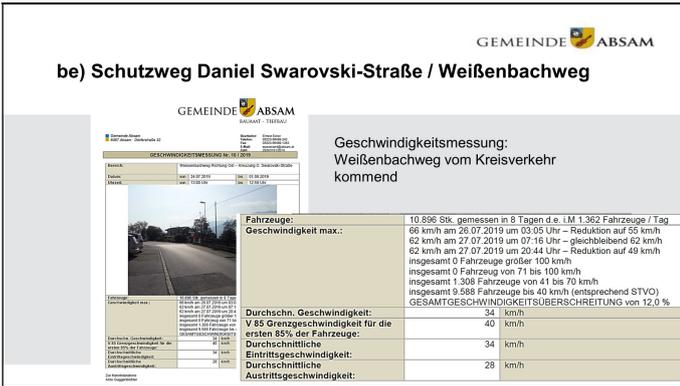
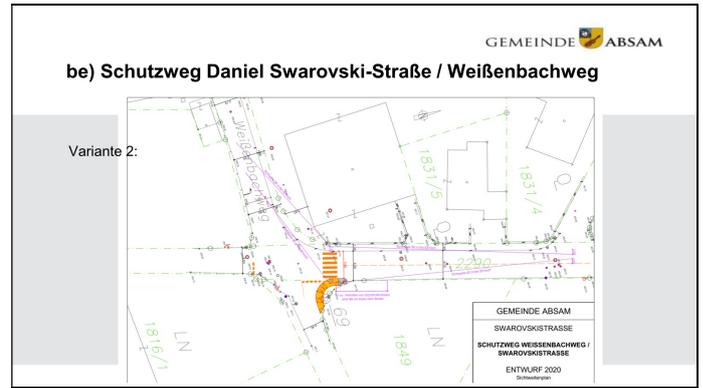
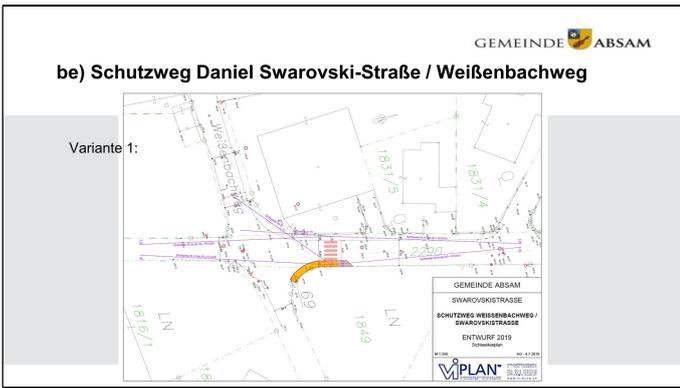


bd) Parken an der Jägerstraße

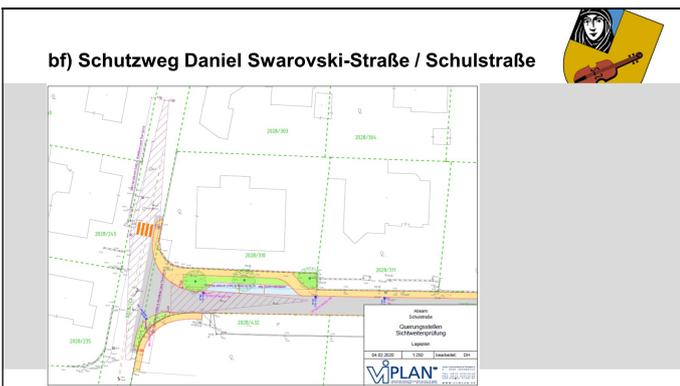
Bestehende Beschilderung des Parkplatzes:

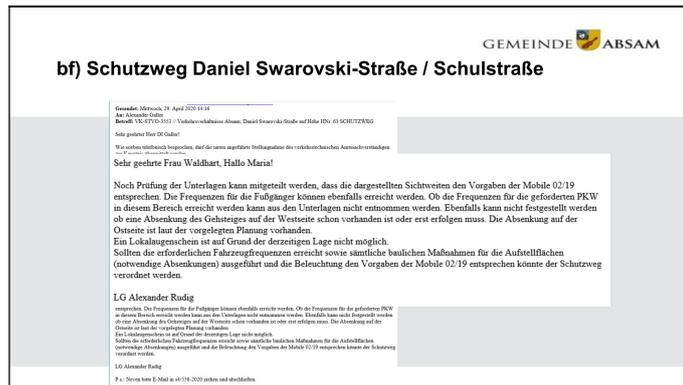


BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand schlagen dem Gemeinderat vor, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Jägerstraße unmittelbar bei der Abzweigung „Feldweg“ zu fassen.



Bei den ersten beiden Varianten wurden die Vorgaben des Leitfadens des Landes hinsichtlich der Sichtweiten nicht erreicht. DI Alexander Galler hat eine dritte Variante ausgearbeitet. Der Schutzweg (inkl. Gehsteiganbindung) wurde dabei in Richtung Norden verschoben. Diese Variante hat aber einen negativen Einfluss auf die Frequenz hinsichtlich der Fußgänger in Richtung Ost-West. Daher wurde von DI Alexander Galler empfohlen, die Variante 2 bei der BH Innsbruck einzureichen. Erst bei negativer Beurteilung der Variante 2 durch den Amtssachverständigen soll die Variante 3 zur Ausführung kommen.





Das Vorgetragene wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Grundsatzbeschlüsse:

- **Volksschule Absam-Eichat - Vorplatz Autofrei: Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Daniel-Swarovski-Straße nach Vorschlag von DI Alexander Galler, Umstrukturierung der Parkplätze und verkehrsfreie Gestaltung des Schulhofvorplatzes**
- **Zufahrt von der Stainerstraße zum Kinderzentrum Absam-Dorf (Stainerstr. 5): Errichtung eines temporären Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge in der Zeit von 7:30 bis 8:00 Uhr und von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr mit „Ausgenommen für Hol- und Bringverkehr für Kindergarten und Kinderkrippe“**
- **Errichtung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Jägerstraße unmittelbar bei der Abzweigung „Feldweg“**
- **Errichtung eines Schutzweges Daniel Swarovski-Straße / Weißenbachweg**

4.) Regelung für Kindergarten-, Kinderkrippengebühren und Gebühren für schulische Tagesbetreuung aufgrund Covid-19-Maßnahmen

Am 6. April 2020 erfolgte auf Betreiben des Bürgermeisters hin folgender Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes: „Die Betreuungsbeiträge für Kindergarten-, Kinderkrippengebühren und Gebühren für schulische Tagesbetreuung sind ab Zeitpunkt 16.03.2020 bis Ende der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auf die effektiv in Anspruch genommenen Leistungen (Spitzabrechnung) zu kürzen bzw. zeitlich aliquotiert zu berechnen.“ Der Umlaufbeschluss muss im Gemeinderat zur Beschlussfassung gelangen. Der Bürgermeister informiert über die Öffnung der Schulen ab 18. Mai und berichtet, dass die vorgegebenen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen betreffend Kinderzahlen, Raumgrößen usw. äußerst schwer in die Praxis umzusetzen sind. Die Maßnahmen geben immer noch vor, dass die Eltern angehalten sind, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Auf Nachfrage von GR Nicole Oberdanner berichtet der Bürgermeister, dass in den letzten Wochen ein bis maximal fünf Kinder in den Schulen und in den Kinderzentren jeweils einige mehr betreut wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betreuungsbeiträge für Kindergarten-, Kinderkrippengebühren und Gebühren für schulische Tagesbetreuung ab Zeitpunkt 16.03.2020 bis Ende der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auf die effektiv in Anspruch genommenen Leistungen (Spitzabrechnung) zu kürzen bzw. zeitlich aliquotiert zu berechnen.

5.) Bericht über Gemeindefinanzen allgemein, Erleichterungsmöglichkeiten für Abgabepflichtige und voraussichtliche Pacht- bzw. Mietausfälle aufgrund Covid-19-Situation

Der Bürgermeister berichtet, dass wir mit allen Baumaßnahmen voll im Plan liegen. Wir haben Glück, dass uns letztes Jahr Zahlungen mündlich zugesagt wurden, die wir nicht budgetiert haben, weil teilweise die gesetzlichen Regelungen noch ausständig waren:

Mehreinnahmen nicht budgetiert:

Pflegeregress	116.334,74	rückwirkend für 2019
Transferleistungen	296.317,00	Tiroler Finanzzuweisungsgesetz
Infrastruktur	33.888,00	noch offen
Covid 19-Förderungen	277.722,00	zugesagt für 9/2020

Vsl. Mindereinnahmen aufgrund COVID-19:

Kommunalsteuer	ca.	200.000,00
Ertragsanteile	ca.	700.000,00

Mehrausgaben:

Straße/WVA/Beleuchtung	144.000,00	GR-Beschluss 12.03.2020
Rudolfstraße mit Hall	ca. 88.000,00	noch offen

Im Sinne des Bürgermeisters soll bei Beauftragungen, die bereits beschlossen wurden, nicht gebremst werden, sondern die Wirtschaft soll angekurbelt werden. Vielleicht wäre es betriebswirtschaftlich richtig, wenn die Gemeinde Absam in der jetzigen Situation keine Aufträge mehr vergäbe, aber in punkto Volkswirtschaft wäre dies ein falsches Signal. Wir müssen die Wirtschaft am Leben erhalten. Es wurden bisher keine Kürzungen vorgenommen betreffend Straßenbauvorhaben, wo wir ja sogar im letzten GR Mehrausgaben beschlossen haben.

Trotzdem dürfen wir nicht übermütig werden und meinen, die Covid 19-Pandemie betrifft uns nicht. Die Mindereinnahmen liegen bei mindestens 10 %, das bedeutet ein Minus von bis zu EUR 1 Mio. Das Land Tirol hat einen Topf von EUR 40 Mio eingerichtet. Bei den Ausschüttungen wird streng auf die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde geachtet. Wir dürfen uns keine allzu hohe Summe erwarten. Trotzdem glaubt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Absam die Krise mit einem blauen Auge gut überstehen wird.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

6.) Tagsätze Haus für Senioren ab 01.01.2020

Der Bürgermeister zeigt anhand nachstehender Power Point-Folie die Tagsätze für das Haus für Senioren, die das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Soziales, nach Prüfung der Kalkulationsunterlagen genehmigt hat. Diese sind ab 01.01.2020 gültig:

6.) Tagsätze Haus für Senioren ab 01.01.2020



Land Tirol
Autonome Landesregierung
www.tirol.gv.at

Landesrat
Landesregierung
Landesrat
Landesregierung

Soziales
Marie Luchner
Telefon +43 512 858 2011
Fax +43 512 858 14266
www.sozial.gv.at

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege
Wohnheim	€ 47,50	€ 0,00
Erhöhte Betreuung 1	€ 64,00	€ 0,00
Erhöhten Betreuung 2	€ 78,50	€ 0,00
Teilpflege 1	€ 99,90	€ 109,89
Teilpflege 2	€ 121,70	€ 133,87
Vollpflege	€ 141,20	€ 155,32

Tagsätze ab 01.01.2020
Gesundheits- und Sozialreferat
Innsbruck, 10.03.2020
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach Prüfung der Kalkulationsunterlagen durch die Abteilung Soziales hat die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 10.03.2020 der Versicherung folgende Tagsätze auf der Basis von 30 Versicherungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Haus für Senioren der Gemeinde Absam ab dem 01.01.2020 zugestimmt.

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege
Wohnheim	€ 47,50	€ 0,00
Erhöhte Betreuung 1	€ 64,00	€ 0,00
Erhöhten Betreuung 2	€ 78,50	€ 0,00
Teilpflege 1	€ 99,90	€ 109,89
Teilpflege 2	€ 121,70	€ 133,87
Vollpflege	€ 141,20	€ 155,32

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.
Bei Absamvertrag auf Grund eines Krankenversicherungsverhältnisses ist eine Pflichtenübernahme (Pflichtsatz) bezüglich der variablen Kosten von € 7,00, entsprechend dem Schreiben der Abteilung Soziales vom 23.01.2003, Z. Via 777-401/968(2002) vereinbart.

Die Erhöhung gegenüber Vorjahr betrug letztes Jahr durchschnittlich 2,59 %, heuer sind es 5,04 %.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagsätze ab 01.01.2020 wie angeführt.

7.) Verlängerung Mietverträge

a) Stefan Kreuzroither, Im Moos 2

Der Mietvertrag mit Herrn Kreuzroither soll wieder befristet werden, da die Wohnung nur an aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vergeben werden darf. Herr Kreuzroither ist als Kommandant-Stellvertreter sehr aktiv.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung um weitere drei Jahre.

b) Vladimir Matkovic, Fanggasse 9a

Der Gemeindevorstand hat empfohlen, den Mietvertrag auf unbefristet abzuändern und alle anderen Bedingungen unverändert zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Mietvertrages für die Wohnung Top 4 in der Fanggasse 9a mit Herrn Vladimir Matkovic auf unbefristet.

8.) Antrag von Gemeinderatsfraktionen „Wir Absamer“ und „Zuka-Zukunft Absam“ für die Installierung von Ersatzmitgliedern im Gemeindevorstand

In der Gemeinderatssitzung am 12.03.2020 wurde der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge beschließen, dass laut § 23 Abs. 5 TGO Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bestimmt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass es seit 2016 inklusive der März-Sitzung nur vier Sitzungen gegeben hat, bei denen der Gemeindevorstand nicht beschlussfähig war.

Die Rechtsauskunft von Tiroler Gemeindeverband und Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden hat ergeben, dass die Bestellung von Ersatzmitgliedern der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes nach § 76 lit. h der Tiroler Gemeindevorstandesordnung 1994 ausschließlich in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen ist. Eine Abänderung während der Fraktionsperiode des Gemeinderates ist auch aus Sicht der Abt.

Gemeinden nicht möglich und wäre allenfalls im Zuge der nächsten Gemeinderatswahl und der in diesem Zusammenhang abzuhaltenden konstituierenden Sitzung möglich. Somit hat sich der Antrag von selbst erledigt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 5, Top 16

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Xavier-Andre Marshall**
- 2. Claudia Schwaizer**

10.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Haus für Senioren

aa) Christoph Danler - Anstellung als Beikoch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Christoph Danler als Beikoch ab 18.05.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

ab) Sabine Kössler - Anstellung als Ergotherapeutin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Sabine Kössler als Ergotherapeutin ab 25.05.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 %, ab 01.10.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 %.

ac) Kündigung durch Verwaltungsangestellte Brigitte Moser

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Brigitte Moser per 30.09.2020 zur Kenntnis.

ad) Sabrina Erhart - Anstellung als Pflegeassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Sabrina Erhart als Pflegeassistentin ab 01.06.2020 befristet bis 30.11.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % anzustellen.

ae) Pflegeassistentin Petra Plieger - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Petra Plieger von 40 auf 80 % ab 01.04.2020.

af) Pflegeassistent Karl-Heinz Recheis - Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Herrn Karl-Heinz Recheis von 75 auf 87,5 % ab 01.05.2020.

ag) Pflegeassistentin Andrea Strasser - Altersteilzeit ab 01.07.2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Übertritt von Frau Andrea Strasser in die Altersteilzeit ab 01.07.2020 und die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes von 100 auf 60 %.

b) Küchenhilfe Magdalena Wild - Kündigung wegen Pensionsantritt

Die Kündigung von Frau Magdalena Wild per 31.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

c) Amtsleiter Michael Laimgruber - Dienstjubiläum 35 Jahre

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausbezahlung der Jubiläumszuwendung gemäß § 65 G-VBG.

d) Bauhofmitarbeiter Manuel Geiger - Verlängerung der Frist zur Ablegung Führerscheinprüfung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Frist für die Ablegung der Führerscheinprüfung der Klassen C und E für Herrn Manuel Geiger bis 31.08.2020 zu verlängern.

e) Kinderkrippenpädagogin Martina Stofferin - Bestellung zur pädagogischen Leitung Kinderkrippe KIZ Dorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von Kinderkrippenpädagogin Martina Stofferin zur pädagogischen Leiterin der Kinderkrippe im Kinderzentrum Absam-Dorf ab 01.09.2020.

Immobilien GmbH hat sich äußerst gesprächsbereit gezeigt und auch auf die Einwände der Nachbarn gut reagiert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Verschiebung Jungbürgerfeier

Die für 6. Juni 2020 geplante Jungbürgerfeier musste wegen der Coronakrise auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Verschiebung Eröffnung Bauhof

Auch die für 15. Mai geplante Eröffnungsfeier des neuen Bauhofes musste verschoben werden. Im Herbst ist ein Tag der offenen Tür geplant mit einer verspäteten Einweihungsfeier.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Jahresbericht Jugendzentrum Sunnseitn

Der Jahresbericht des Jugendzentrums wurde an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verteilt. Die Betreuer im Jugendzentrum arbeiten sehr erfolgreich. Während der letzten Wochen sind die Betreuer mit den Jugendlichen über andere Kommunikationsmittel in Kontakt getreten und standen jederzeit für Fragen, Probleme und Anliegen zur Verfügung. Die Beziehungen wurden mittels Instagram, Skype, Facebook und WhatsApp gepflegt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Absamer Vorberg - Ergebnis der Frühjahrsaufnahme der aufgefórsteten Pflanzen

Die Frühjahrsaufnahme der aufgefórsteten Pflanzen im März 2020 hatte ein katastrophales Ergebnis: Die Verbissquote liegt bei über 80 %. Nach dem flächenwirtschaftlichen Projekt dürfte sie maximal 40 % betragen und der Bürgermeister hofft, dass die neuen jagdlichen Maßnahmen ihre Wirkung zeigen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Waldbrand im Halltal

Der Bürgermeister berichtet, dass der Brand am 08.04.2020 im Halltal oberhalb der ersten Ladhütte im steilen und unwegsamen Gelände durch eine externe Zündquelle entfacht wurde. An der gleichen Stelle ca. 70 m talauswärts hat es bereits letztes Jahr einen Brandfall gegeben. Der Bürgermeister bedankt sich bei Vzbgm. Manfred Schafferer, der an seiner Stelle als behördlicher Einsatzleiter fungierte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

j) Absage Ferienexpress Hall - Absam

Der Ferienexpress Hall-Absam musste durch das Stadtamt Hall i.T. abgesagt werden. Die Durchführung der beliebten Ferienaktion ist aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr definitiv nicht möglich.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

k) COVID-19-Maßnahmen - Ablauf im Gemeindealltag

Bereits am 16. März wurde bei einem Treffen mit den Mitarbeitern alles abgestimmt und der Betrieb nach Möglichkeit im Laufe der Woche niedergefahren. Im Gemeindeamt war immer jede Abteilung besetzt, damit alle Anfragen der Bürger in allen Belangen beantwortet werden konnten. Auf der Homepage wurden laufend alle Informationen aktualisiert. In den Schulen hat bis 18. März eine Schlussreinigung stattgefunden, dann wurde auf Notbetrieb umgestellt. Im Haus für Senioren wurden bereits am 10. März Maßnahmen gesetzt und Besuche waren nur sehr eingeschränkt möglich. Glücklicherweise hat es weder bei den Mitarbeitern noch bei den Bewohnern einen positiv getesteten Covid 19-Fall gegeben. Trotzdem manche Mitarbeiter in Quarantäne bzw. im Home-Office waren, hat alles sehr gut funktioniert, die Gehaltsabrechnungen wurden erledigt und es gab keine Zahlungsverzüge. Anberaumte Sitzungen und Bauverhandlungen mussten abgesagt bzw. verschoben werden. Einverständniserklärungen der Nachbarn wurden mit Unterschriften eingeholt, so konnten die Baubescheide trotzdem erlassen werden. Das große Bauvorhaben der Firma Montavit wurde mit Parteiengehör abgewickelt, so hat die Firma die Baubewilligung schnellstmöglich erhalten. Der Bürgermeister stellt die Frage nach Kritik oder Änderungsvorschlägen für die Homepage. Diese Gelegenheit nützt GR Mag. Michael Unterweger, um sich bei allen zu bedanken, die in dieser schwierigen Phase das Gemeindeleben aufrecht erhalten haben. Aus seiner Sicht hat die Gemeindeverwaltung sehr gut agiert. Bezüglich „Maskendiskussion“ erwähnt der Bürgermeister, dass es eine große Herausforderung war, entsprechende Masken, Schutzanzüge und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zu erhalten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Planung Dorffest

GR Stefan Strasser, BEd erkundigt sich, wie es mit der Planung des Absamer Dorffestes im August aussieht. Der Bürgermeister hat die Beteiligten informiert, dass sie nicht mit der Durchführung des Dorffestes rechnen sollen. Die Musiker und alle Lieferanten wissen Bescheid. Es gibt noch keine definitive schriftliche Anweisung, ob wirklich alle Veranstaltungen bis 31.08.2020 abgesagt werden müssen, aber der Bürgermeister glaubt nicht an eine Durchführung. Sobald gesetzliche Regelungen bekannt sind, wird er eine Dorffestsitzung mit allen mitwirkenden Vereinen einberufen, damit alle gemeinsam über die weitere Vorgehensweise beraten und entscheiden können.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Absage Schulsicherheitstag

GR Cattani Toaba informiert, dass der für 20. Mai geplante Schulsicherheitstag auch abgesagt werden musste. Ein neuer Termin wird zeitgerecht bekanntgegeben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Anerkennung der Pflegekräfte

GR Gerd Jenewein möchte als symbolische Anerkennung für alle Pflegenden einen Leserbrief von Frau Annerose Sprenger, PDF, DGKP im Sozial- und Gesundheitssprengel Hall Absam Thaur Gnadenwald Mils vorlesen, um die Pflege, vor allem die mobile Pflege, sichtbar zu machen:

Thema: Mobile Pflege.

Gerade in Krisenzeiten ist die Pflege in aller Munde, jedoch von Hauskrankenpflege und den Mobilien Diensten ist nichts zu lesen uns im kollektiven Empfinden nicht? Pflege ist selten laut und plakativ.

Wir betreuen die Hochrisikogruppen, die Alten, die Sterbenden, KlientInnen, die Dialysepflichtigen, die Krebskranken und viele andere oft die erste Person am Tag, die unsere KlientInnen sehen, und wir sind auch die Einzigen. Wir bringen Neuigkeiten und sind Seelsorger, bisschen Familienersatz und auch Blitzableiter bei Frustration. Wir sind die Stelle, wenn Angehörige nicht mehr weiterwissen, wenn Wunder geschehen. Wir übernehmen KlientInnen aus Krankenhäusern, pflegen, wenn kein Pflegeheimplatz oder keine 24-Stunden-Betreuung gibt, auch dann wenn andere abgelehnt wird.

Uns kommt es so vor, als sei diese Gruppe von Menschen, die Zu-

Viele unserer KlientInnen verstehen die Ausgangsbeschränkungen haben sie bereits nach kurzer Zeit wieder vergessen und andere sind willens mitzumachen. Sie haben, wenn überhaupt, Angehörige, die Risikogruppe gehören. Trotzdem waren wir in der jetzigen Situation unsere Betreuungen bis auf das Allernotwendigste zu reduzieren, um - vor Ansteckung zu schützen. Das geht für eine übersehbare Zeit um Angehörige "freigespielt" sind; in Kürze wird es wieder wie gewohnt. Zusätzlich sind wir in der Folge auch diejenigen, die Ausfälle in der Versorgung kompensieren werden müssen.

Wir haben keine Sicherheit, wenn wir in die Haushalte gehen. Wir sind Tag, bei jedem Klienten eine neue Situation. Wir sind alleine vor Ort telefonisch miteinander verbunden. Wir sind auf die Mithilfe von I Rettungsdiensten, Krankenhäusern, SozialarbeiterInnen und anderen

Dem möchte GR Jenewein somit gerecht werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich an.

d) Bericht Gemeindemuseum

GR Gerd Jenewein erklärt, dass zwar das Gebäude geschlossen, das Museum jedoch virtuell weit geöffnet ist. Es wurden bereits 20 Museumspodcasts angeboten. Von 15. bis 31. März, zur Zeit des Lockdowns, hat es 1.732 HörerInnen gegeben, im Monat April 2.908. Die Podcasts gibt es seit Juli 2019, seit Beginn zählte man 7.151 HörerInnen insgesamt. Der letzte Podcast in Zusammenarbeit mit dem Ferdinandeum hat seit Anfang Mai bereits 500 HörerInnen erreicht. Es wird weiterhin eine Kooperation mit dem Landesmuseum und den Museen in Telfs und Imst geben.

GR Gerd Jenewein berichtet weiters erfreut, das Gemeindemuseum Absam hat das Projekt „Bergbau und Zeitgeschichte in Nord- und Südtirol 1935-1955“ für das Euregio-Museumsjahr 2021 eingereicht. Das Projekt wird mit EUR 45.000,- gefördert. Zusammen mit dem Landesmuseum für Bergbau in Brixen und einem Museum im Trentino wird der bewährte Container im Jahr 2021 zweisprachig auf Reisen geschickt. Im Mittelpunkt steht der Bergbau in Vals und im Halltal. GR Jenewein weiß, dass Museumsleiter Matthias Breit sehr aktiv ist und bedankt sich in dieser Runde für dessen Engagement.

Dem schließt sich der Gemeinderat an.